

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2019 – externe Prüfungsteilnehmer

für	m	geboren: _____ in: _____
	w	
(Name, Vorname)		Staatsangehörigkeit:
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei Volljährigen)		derzeit besuchte Schule (Name, Adresse):
Adresse:		
Telefon: _____ Fax: _____		<input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige
<p>Anmeldung als externe(r) Teilnehmer(in) zur besonderen Leistungsfeststellung 2019 an der Mittelschule Bayreuth-Altstadt Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.</p> <p>Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 01. März 2019</p>		
Wahl der Prüfungsfächer nach § 59 Abs. 1 VSO		
alle Fächer der Gruppe 1 – Pflicht (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 VSO)		
<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾	
1. Mathematik		
Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Soziales
ein Fach aus Gruppe 2 (§ 59 Abs. 2 VSO)		
2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder <input type="checkbox"/> Muttersprache ²⁾ _____	
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie	
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	
ein Fach aus Gruppe 3 (§ 59 Abs. 2 VSO)		
3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (_____) oder <input type="checkbox"/> Ethik	
	<input type="checkbox"/> Sport	
	_____ Einzeldisziplin	_____ Mannschaftsdisziplin
	<input type="checkbox"/> Musik	
	<input type="checkbox"/> Kunsterziehung	
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 59 Abs. 6 VSO)		
<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung		

Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/des volljährigen Teilnehmers	
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule		
am _____ angenommen.		
Ronald Langer, Rektor		

¹⁾ Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache.

²⁾ Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann.